

23. September 202630. September 2026

MdB Christina Stumpp

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

zu Ihrem neuen Amt als Sprecherin und Vorsitzende der Arbeitsgruppe Landwirtschaft, Ernährung und Heimat der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag möchten wir Ihnen sehr herzlich gratulieren! Diese Aufgabe stellt eine hohe und fordernde Auszeichnung dar.

Unsere Mitgliedsunternehmen stehen für über 90 Prozent der Erzeugung von Rind- und Schweinefleisch und nahezu den gesamten Im- und Export. Wir sind unerlässlicher Teil der gesamten Wertschöpfungskette von der Landwirtschaft über den Handel bis zum Verbraucher. Wir freuen uns darauf, die bisherige gute Zusammenarbeit mit der AG Landwirtschaft, Ernährung und Heimat auch mit Ihnen an der Spitze fortzusetzen.

Als stellvertretendes Mitglied des Landwirtschaftsausschusses kennen Sie grundsätzlich alle Themen, die unseren Mitgliedsunternehmen besonders wichtig sind. Gleichwohl nutzen wir dieses Schreiben, um zwei Themen hervorzuheben.

Mit dem **Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes** (TierSchG), der im Juli in 1. Lesung war, soll eine verpflichtende Videoüberwachung in Schlachtbetrieben eingeführt werden. Der VDF unterstützt dies seit Jahren aktiv.

Wir wünschen uns eine bundesgesetzliche Regelung, weil das Konflikte mit entgegenstehenden Rechtsgütern (Datenschutz) auflösen kann und Exkulpationsmöglichkeiten bietet, wenn der Vorwurf von Tierschutzverstößen in den Schlachtbetrieben in den Raum gestellt werden.

Änderungsbedarf sehen wir etwa bei dem Begriff „bereitstellen“ in § 4d Abs. 4 S. 2 TierSchG-neu. Dieser ist so zu konkretisieren oder auszutauschen, dass eindeutig ist, dass die Videodaten ausschließlich im Betrieb verbleiben. Dadurch bliebe das bewährte und praktizierte Vier-Augen-Prinzip (Behörde + Betrieb/Tierschutzbeauftragter) bei der Auswertung der Videodaten gewährleistet und die Gefahr unbeaufsichtigten Fernzugriffs oder missbräuchlichen Abfilmens weitgehend ausgeschlossen.

Des Weiteren fordern wir bundesweit einheitliche technische Standards, eindeutige Regeln für den Umgang mit Systemausfällen sowie die Nutzung der Ausnahmeregelung gemäß Art. 35 Abs. 10 DSGVO, um die Pflicht zur ständigen Erstellung von Datenschutz-Folgeabschätzungen für die Unternehmen zu vermeiden.

Eine Reihe der hier aufgeworfenen Punkte wird nicht der Bundestag im Gesetz, sondern das Bundesministerium per Rechtsverordnung gemäß § 4d Abs. 9 TierSchG-neu regeln. Gerade hier, wo die Kontrollmöglichkeiten des Bundestags geringer sind, ist ein aufmerksames Monitoring durch die AG Landwirtschaft umso wichtiger, um die Gesetzesziele praxistauglich zu gestalten.

Wir sind sehr dankbar, dass sich Bundesminister Alois Rainer von Beginn der Legislaturperiode persönlich einen Schwerpunkt auf den Agrarexport und damit auch auf den **Export von deutschem Fleisch** gesetzt hat. Gerade die Wiederöffnung des Exportmarkts China für deutsches Schweinefleisch ist für unsere Fleischwirtschaft außerordentlich bedeutend. Vor dem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest und der dadurch ausgelösten Sperrung des chinesischen Marktes für Schweinefleisch aus Deutschland, konnten wir in China jährlich rund 1 Mrd. Euro erwirtschaften. Für diese Wiederöffnung Chinas bitten wir deshalb um Ihre Unterstützung, die kontinuierliches hochrangiges Engagement erfordert.

Dankenswerterweise hat die Bundesregierung bereits einige Meilensteine erreicht. Im Beisein des Bundeskanzlers Friedrich Merz bei seinem Antrittsbesuch in Peking hat I.E. Frau Botschafterin Dr. Flor mit der chinesischen Seite ein Memorandum of Understanding (MoU) zur Erreichung eines ASP-Regionalisierungsabkommen unterzeichnet. Herr Bundesminister Rainer hat erst im Juni 2026 eine Delegationsreise nach China unternommen und sich für den Export auch deutschen Schweinefleischs stark gemacht. Auch das Auswärtige Amt unterstützt unser Anliegen. Diese hochrangige, ressortübergreifende Ansprache der chinesischen Regierung und der zuständigen Behörden wird auch weiterhin erforderlich sein, um die Wiederezulassung von Schweinefleischexporten aus Deutschland zu erreichen.

Wir bitten Sie bei diesen und künftigen Themen um Ihre Unterstützung. Über die Möglichkeit eines Gesprächs mit Ihnen würden wir uns sehr freuen und werden dazu Kontakt mit Ihrer Büroleitung aufnehmen.

Für Ihre Aufgaben wünschen wir Ihnen stets eine glückliche Hand und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]